

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 34.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. August 1911.

Inserationspreis für die viersp. Zeitzeile 20 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

## Volkswirtschaft und Arbeiterversicherung.

Unter den Überschriften: „Wir nageln fest“ oder „Halle 10“ brachten die sozialdemokr. Blätter des Westens einen Korrespondenzartikel, in welchem die Stellung des „Holzarbeiter“ zur Arbeiterversicherung in einen Gegensatz zu einer früheren Stellungnahme zu bringen versucht wird. Die Ursache dazu ist der Artikel „Halle 10“, und den Gegensatz glaubt man in zwei im Jahre 1908 erschienenen Artikeln „Die Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung“ finden zu können. Es lohnt sich nun wirklich nicht, dem Geschreibsel der unklammen sozialdemokratischen „Größe“ irgend welche Aufmerksamkeit zu widmen, da unsere Mitglieder auf so etwas nicht hereinfallen und dem Schreiber doch nicht zu helfen ist. Der wird auch aus jedem anderen alles das herauslesen, was ihm in den Kram paßt und nicht was gewöhnliche vernünftige, aber logisch denkende Menschen daraus lesen müssen. Weil aber die Frage an sich von grundlegender Bedeutung für die Bewegung ist, wollen wir ihr einige Ausführungen

Die christliche Gewerkschaftsbewegung führt wie überhaupt auch in der Frage der Arbeiterversicherung einen Kampf auf zwei Fronten, einmal gegen das antisoziale Unternehmertum, zum andern gegen die maßlose und sachlich ungerechtfertigte Kritik der Sozialdemokratie an den Versicherungsgeheimnissen, die sie mit dem geschmacklosen Ausdruck „Bettelsuppen“ belegt hat. Je nachdem nun ein Artikel sich gegen die eine oder andere Front wendet, ist der Inhalt naturgemäß ein verschiedener sowohl im Ausdruck wie in der Beweisführung, jeweils dem Zweck entsprechend. Die grundsätzliche Stellung zur Arbeiterversicherung wird dadurch nicht nur nicht verfehlt, sondern erst nach allen Seiten hin klar umrissen. Und das Ziel dieser Kämpfe nach zwei Fronten ist die Förderung der Arbeiterversicherung, während die beiden Gegner den entgegengesetzten Zweck verfolgen. Lassen wir darum der sozialdemokratischen Presse das Vergnügen und prüfen wir mal die Frage „Volkswirtschaft und Arbeiterversicherung“ als den Kernpunkt der fraglichen Artikel.

Die äußere Lebenskraft eines Volkes ist im wesentlichen abhängig von der Leistungsfähigkeit seiner Volkswirtschaft. Technik, Verkehrsfrage und Handelspolitik spielen für den Grad der Leistungsfähigkeit eine große Rolle. Die grundlegenden Faktoren sind indes nicht diese, sondern Kapital und Arbeit und die Träger derselben, Unternehmer und Arbeiter. Die Menge des Kapitals und die Qualität der Arbeit sind der Schlüssel für die Volkswirtschaft. Beide sind nun wechselseitig aufeinander angewiesen, das Kapital kann keine Produkte, keine Werte schaffen, wenn nicht Arbeit hinzutritt, der Arbeiter wird seine Arbeitskraft vergeblich anbieten, wenn nicht das Kapital die Voraussetzungen für die Produktion erfüllt. Das Kapital hat also die vermittelnde, die Arbeit die umwertende Aufgabe in der Volkswirtschaft, beide sind unlöslich aufeinander angewiesen. Von dieser Voraussetzung aus beurteilen wir die Frage „Volkswirtschaft und Arbeiterversicherung“, wobei sich eine Gegenüberstellung dieser Auffassung zur sozialdemokratischen Theorie einer kommunistischen Gesellschaftsproduktion erübrigt, da es sich lediglich um die Klarlegung der eigenen grundsätzlichen Stellung handelt.

Bei dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit ist die geistige und physische (körperliche) Kraft der Arbeiterklasse, die keine produktive Leistungsfähigkeit, von allergrößter Bedeutung, auf die Dauer sogar ausschlaggebend, mag das Kapital noch so leistungsfähig sein. Alle Kapitalvermehrung in einer Volkswirtschaft wird den Untergang derselben nicht aufhalten, wenn die Arbeiterklasse keinen Anteil an dem Aufstiege hat, sondern auf Grund ungünstiger Lebensbedingungen an Kraft verliert. Es liegt daher im höchsten Interesse der Volkswirtschaft und der Unternehmer, wenn die geistige und physische Kraft des Volkes erhalten und gesteigert wird. Das Eigeninteresse der Arbeiter an diesem Aufstiege steht dabei naturgemäß in der ersten Linie, es liegt hier alles in Wechselbeziehung zueinander, da eines nicht anders bedingt und umgekehrt. Prosperität der Volkswirtschaft ermöglicht materiellen Aufstiege der Arbeiterklasse, der Aufstiege wiederum steigert die Produktivität der Volkswirtschaft.

Nun muß man freilich sagen, daß der Arbeiter Anteil gemeinsam mit dem Unternehmer erzielten Gewinn nicht ohne weiteres zugestanden wird. Erst die Gewerkschaft muß hier einsehen, doch bleibt als volkswirtschaftliche Behauptung festzuhalten, daß das gewerkschaftliche Streben im Gefolge der Prosperität der Volkswirtschaft. Doch diese Frage liegt nur nebenbei.

Durch die produktive Tätigkeit der Arbeiterklasse wird die Volkswirtschaft am meisten aufgebraucht und zwar mehr, als die Arbeiterklasse durch die ihr zu Gebote stehenden Unterhaltungsleistungen, Lohn, Ruhezeit u. ersetzten kann. Diese zum

Teil natürliche, zum Teil unnatürliche durch mangelnde Unterhaltungsbedürfnisse verursachte Aufzehrung der Volkswirtschaft wird noch vergrößert dadurch, daß im Schoße der volkswirtschaftlichen Produktion eine Menge von Verursachern, Unfällen und Arbeitslosigkeiten begründet sind, die in ihrer Gesamtheit zur Degeneration der Arbeiterklasse führen müssen. Die Geschichte gibt Beispiele dafür genug an. Der Arbeiter als einzelner ist machtlos diesem Verhängnis gegenüber, doch sind der Arbeiterklasse als Klasse unter Hülfeleistung durch den Staat die Mittel zur Abwehr geboten.

Die tarifliche Regelung des Arbeitsvertrages durch die Gewerkschaft, der gesetzliche Arbeiterschutz zur Minderung der gesundheitlichen Gefahren und die Arbeiterversicherung zur Schaffung von Einkommen in Zeiten von Krankheit, Invalidität und Unfällen sind die Mittel. In der Zusammenwirkung liegt die Lösung für die Verhinderung einer Degeneration durch die Lohnarbeit, liegt die Erklärung dafür, daß die Arbeiterklasse aufwärts steigt und damit aufs beste die volkswirtschaftliche Prosperität begünstigt, eigentlich erst begründet hat.

Der besondere Wert der Arbeiterversicherung für die Volkswirtschaft besteht nun in der Gewährleistung von Einkommen aus Rechtsmitteln an diejenigen, welche durch Krankheit u. arbeitsunfähig sind. Ob diese Zuwendungen ausreichend sind, kann hier unerörtert bleiben. Der drohenden und die Degeneration am meisten begünstigenden vollständigen Verarmung der durch Krankheit u. Verstorbenen wird durch die Zuwendungen begegnet. Die Arbeiterversicherung setzt eben da ein, wo die Schäden der Lohnarbeit am ehesten zur Degeneration führen und erzielt somit eine entgegengesetzte Wirkung. Klar wird das Bild aber erst, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie es um die Arbeiterklasse bestellt sein würde, wenn in Krankheitfällen kein Krankengeld, kein Arzt und Apotheke, wenn es kein Heilverfahren, wenn es keine Unfallrente gäbe. Unendlich viele Arbeiter wären wirtschaftlich und im Gefolge körperlich zu Grunde gegangen. So aber ist durch die Solidarität aller den wirtschaftlich Schwächsten wenigstens in etwa aus der Not geholfen. Man wird die Armenfürsorge anführen. Kommen schon die Leistungen materieller Natur gegenüber den Leistungen der Arbeiterversicherung gar nicht in Betracht, so steht das auch unzweifelhaft fest, daß die Almosen der Armenfürsorge die körperliche Degeneration nicht aufhalten, die geistige Degeneration aber fördern wird.

So ist die Arbeiterversicherung zunächst ein Segen für die Arbeiterklasse als Ganzes und im einzelnen; die Abnahme der öffentlichen Armen und die Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer der Arbeiter sind Beweise dafür. Aber auch der Arbeitgeber profitiert von der Arbeiterversicherung und zwar nicht trotz, sondern durch die aufgewendeten Beiträge zur Arbeiterversicherung.

Wenn sich nun manche Arbeitgeber aus Unkenntnis ablehnend zur Arbeiterversicherung stellen, so braucht das nicht weiter wunderzunehmen. Die Zeit schreitet über diese erbarmungslos hinweg, wie denn auch schon der Staat durch die Zwangsgesetze die sämtlichen Arbeitgeber zur Anerkennung gezwungen hat. Nicht so einfach liegen die Dinge bei solchen Arbeitgebern, welche die Notwendigkeit der Arbeiterversicherung anerkennen. Diese haben die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterversicherung sicherlich erkannt und wissen daher ganz genau, daß die faktische Belastung der Industrie durch die Beiträge zu den Versicherungsgesetzen zwar nicht unmittelbar, aber doch nach einer längeren Zeit der Entwicklung, vielleicht erst nach Jahrzehnten, sich in einer steigenden Verzinsung ihres Kapitals äußern muß. Ob das in greifbare Erscheinung tritt, tut nichts zur Sache, es kommt darauf an, daß eine gesteigerte Volkswirtschaft die Volkswirtschaft als Ganzes begünstigt. Und das ist entschieden nachweisbar. Es dürfte wohl kaum unrichtig sein, daß ein gewisser Status der Entwicklung erreicht ist, mithin die Belastung der Industrie ausgeglichen ist durch die gesteigerte Kraft der Arbeiterklasse. Darum ist auch die Bahn frei für weitere Reformen, die naturgemäß neue Lasten der Industrie ansetzen werden, die aber erst nach einer weiteren Entwicklungsperiode Früchte bringen werden. Eine Ueberpannung in den Reformen ist freilich in jedem Fall vom Uebel, weil die Summe der Aufwendungen für die Arbeiterversicherung durch die Arbeitgeber die deutsche Volkswirtschaft in ihrem Kampfe gegen die Auslandskonkurrenz immerhin schwächt, wenigstens soweit, als die Entwicklung noch keine Gegenleistung erzeugt hat.

Soweit sich Arbeitgeber auf diesen Standpunkt stellen, kann man annehmen, daß sie aus Gründen egoistischer Natur für die Arbeiterversicherung eintreten, weil sie zwar nicht unmittelbar, aber doch für spätere Zeit einen Gewinn für die Industrie und damit auch für sich darin erblicken. Ausnahmen unter den Arbeitgebern mögen auch für die Arbeiterversicherung eintreten aus reinem sozialdemokratischem Interesse; die Regel aber wird sein, daß die Arbeitgeber in Unkenntnis der Wirkung der

Arbeiterversicherung Gegner derselben sind aus falschem Egoismus, während die dritte Gruppe aus richtigem und, so fügen wir hinzu, aus berechtigtem und gesundem Egoismus für die Arbeiterversicherung eintritt. Jedenfalls sind das auch diejenigen Arbeitgeber, die dem gewerkschaftlichen Streben der Arbeiter am ehesten Verständnis entgegen bringen.

Der Wert der Arbeiterversicherung wird nun durch die verschiedenartige Stellungnahme der Arbeitgeber oder auch der Sozialdemokratie nicht im geringsten berührt. Wenn nun in den angezogenen Artikeln aus dem Jahre 1908 dem Arbeitgebern der Standpunkt klar gemacht wurde, wenn andererseits in dem Artikel „Halle 10“ das sozialdemokratische Schlagwort „Bettelsuppen“ auf seinen wirklichen Wert geprüft worden ist, so war der Zweck beidemal der gleiche, nämlich einmal dem Scharfmachertum von oben, beim andern Mal dem Scharfmachertum von unten ein Licht aufzustecken. Und wenn dann ein sozialdemokratischer Verdreher die in den Artikeln vom Jahre 1908 gezeichnete Stellung der Arbeitgeber als die Stellung unserer Bewegung ausgibt, um etwas zum Festnageln zu bekommen, so ist das ein billiges Vergnügen, nur zieht es nicht mehr bei denkenden Menschen. Solche Kostäuscherkunststücke nimmt man darum nicht ernst, aber die „nagelt man eben fest“.

## Alleruntertänigst.

Vor mehreren Wochen traten bekanntlich eine Anzahl Buchdrucker des Berliner Lokal-Anzeigers vertragswidrig in den Ausstand. Die Tarifinstanzen, die sich mit der Angelegenheit befaßten, nannten die Vorkommnisse beim richtigen Namen und erklärte drei Vertrauensleute des Buchdruckerverbandes für unfähig, weiterhin noch als Hüter des Vertrages zu fungieren. Der „sozialdemokratisch-neutrale“ Buchdruckerverband konnte in diesem Falle nichts Besseres tun, als der Berechtigten freien Lauf lassen. Dieses wurde ihm indes von sozialdemokratischen Blättern arg verübelt und folgte von dieser Seite her eine gründliche Schimpfkanonade. Was dazu führte, daß der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker den sozialdemokratischen Parteivorstand um Hilfe anrief. Er selbst durfte wegen „der nicht zu umgehenden Parteidisziplin“ nicht viel sagen, rief nur, die Buchdrucker nicht herauszufordern, weil sonst „entsprechend zurückgezahlt“ würde. Einigen Mitgliedern war das schon zu viel und sie beschwerten sich, daß der Korrespondent „die Parteipresse angreife“. Was blieb also anderes übrig, als den Parteivorstand anzuschreiben, er möge doch dem grausamen Spiel ein Ende bereiten.

„Dieser wird nicht umhin können“, heißt es in Nr. 83 des Korrespondent, dem Einhalt zu gebieten, daß Arbeiterblätter gegen Arbeiterorganisationen und andere Arbeiterblätter sich nach Belieben auslösen dürfen. Die Generalkommission wird ihrerseits wohl auch ein gewichtiges Wort dabei mitzusprechen. Warten wir also ab. Und in der Hoffnung, daß etwas Nachhaltiges geschieht, werden wir ... eine abwartende Haltung in dieser Beziehung einnehmen.“

Lange brauchte der Korrespondent nicht abzuwarten, bis der sozialdemokratische Parteivorstand als Außenstehender sich des Verbandes erbarmte. Wer aber glaubte, die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften hätte „ihre reits wohl auch ein gewichtiges Wort“ dabei mitgesprochen, irrte sich. Wohl hatte die Generalkommission vor, eine entsprechende Erklärung gegen die sozialdemokratische Parteipresse im Korrespondenzblatt loszulassen, da kam aber der Parteivorstand und rief ihr ein Halt zu. Er begründete das damit, es sei „der gegenwärtigen politischen Situation nicht förderlich“. Vor den Reichstagswahlen kann man doch keinen Krakeel herausbeschwören. Die „nicht zu umgehende Parteidisziplin“ erfordert“ das. Es sei besser, wenn die Angelegenheit zwischen Partei und „freien“ Gewerkschaften, insonderheit dem „freien“ Buchdruckerverband, wie schon so oft, auch diesmal wieder hinter den Kulissen erledigt werde. Und so kam es auch.

Die Zittauer Morgen-Heilung (Nr. 187, 13. August) ist in der Lage, die gegenwärtigen Schriftstücke zu veröffentlichen. Das erste hat folgenden Inhalt:

„Nicht veröffentlichen!  
Berlin, den 8. August 1911.  
An die Redaktionen der Sozialdemokratischen Presse!  
Werte Genossen!  
Die Generalkommission der Gewerkschaften hatte die Absicht, wegen der Beschwerden des Buchdruckerverbandes über einen Teil der Parteipresse im „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften“ die beiliegende Erklärung zu veröffentlichen.  
Da diese Erklärung im Sinne der Rappheimer Resolution die Interessen von Partei und Gewerkschaften berührt, hat die Generalkommission uns hiervon vorher verständigt.  
Da uns in der gegenwärtigen politischen Situation eine öffentliche Diskussion dieser Be-



schwerden den Interessen der Arbeiterbewegung (Soll heißen: Sozialdemokratie, Red.) nicht förderlich ersucht, haben wir die Generalkommission der Gewerkschaften ersucht, von der Veröffentlichung dieser Erklärung abzusehen und uns erholen, die Parteipresse durch ein Zirkular von der beabsichtigten Erklärung in Kenntnis zu setzen.

Wir haben der Generalkommission der Gewerkschaften gleichzeitig erklärt, daß wir ihre Beschwerde über die gehässige Schreibweise der angezogenen Parteiblätter für durchaus berechtigt halten. Eine solche Kampfesweise widerspricht nicht nur den Grundfragen der Mannheimer Resolution, sondern steht auch in schroffem Widerspruch zu dem Jenaer Parteitagbeschlus über die Pressefreiheit, in dem der Parteitag gegen eine gehässige, persönlich verletzende Art der Diskussion Einspruch erhob und es weiter heißt: „Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art der Diskussion ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der weiteste Spielraum gelassen werden muß.“

Wir ersuchen die Redaktionen der Parteipresse, die Jenaer Resolution bei Polemiken zu beachten.

Mit Parteigeist!

Der Parteivorstand.

Die im vorstehenden Geheimzirkular erwähnte Erklärung der Generalkommission hat folgenden Wortlaut:

„Nicht veröffentlicht! Nur zur Information! Erklärung der Generalkommission.“

Die Vorkommnisse im Berliner Buchdruckergewerbe und die daraus entstandenen Differenzen im Verband der deutschen Buchdrucker haben in den letzten Wochen die Arbeiterpresse allgemein beschäftigt. Dabei haben einige Parteiblätter eine Haltung eingenommen, die im schärfsten Gegensatz zu den Bestrebungen steht, die ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Partei und Gewerkschaften fördern sollen. Einige Beispiele mögen hier angeführt werden. Die „Freie Presse“ in Elberfeld schreibt:

„Wenn die Gewerkschaften und der Vorstand aber glauben, daß sie mit dieser Resolution den Frieden im Buchdruckergewerbe wie im Verband wiederherstellen würden, so irren sie sich gewaltig. Denn bereits gestern abend nahm eine Delegiertenversammlung der Berliner Buchdrucker Stellung zu der Frage... Im übrigen ist der didaktische Ton, in dem die unbedeutende Kritik der Arbeiterpresse an dem Tarifamtteil abgetan wird, sehr charakteristisch. Ein derartiges Schindluderstück, wie es die Buchdruckerverbände-Oberbunzen mit den Arbeiterinteressen getrieben haben, zu brandmarken, wird nach wie vor die Aufgabe der Arbeiterpresse sein, ganz gleich, ob es den Tarifamtteil recht ist oder nicht. Um so mehr, als der „Korrespondent“ über die Berliner Versammlung, die sich fast einstimmig gegen das Tarifamtweiserstück richtete, nichts berichtet hat und die Öffentlichkeit von einer dem Tarifamt entgegengegesetzten Ansicht überhaupt nur durch die Arbeiterpresse erfahren konnte.“

Das Solinger Parteiblatt schreibt:

„Der Beschluß der Gauleiterskonferenz wird in der ganzen freigeordneten Arbeitererschaft lebhaftes Bestreben und schärfste Beurteilung hervorrufen. Die Sprache dieses Beschlusses atmet den Geist eines unerträglichen Bürokratenabsolutismus, der jede solidarische Handlung der Mitglieder als Verbrechen brandmarkt und mit dem toten Buchstaben einen blinden Fettersinnus teilt. Das ist nicht die Sprache einer selbstbewußten, freien und demokratisch verwalteten Arbeiterorganisation, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht, sondern die Sprache einer gelben Streikbrecherorganisation, die sich als Schutztruppe des Unternehmers fühlt. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mehrheit unter den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes diesen Beschluß billigt, so daß der Verband gerade in der Zeit, in der er vor einer neuen Tarifrevision steht, eine schwere innere Krise durchzumachen haben wird, dank dem Unverständnis seiner führenden Elemente.“

Neben diesen Schimpfereien konnte man in einzelnen Parteiorganen eine andere, in der äußeren Form anscheinend sachlichen Inhalt besaßenden, deren Kern jedoch keine andere war. Als Beispiel führen wir folgende Auslassung der „Eigener Arbeiterzeitung“ an:

„Disziplin und Vertragsstreue sind notwendige Charaktereigenschaften für jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter; nicht-defensiver sind aber Gewerkschaften nie zu unbeschränkter, solitärer Disziplin zu erziehen, und die Vertragsstreue findet ihre natürliche Widerstände in der Berufssolidarität, wo die kollegialen Interessen der Arbeiter in Gefahr geraten.“

Das Solinger Parteiblatt hätte alle Ursache, in diesem Falle Zurückhaltung zu üben, da es wissen mußte, daß im eigenen Betrieb ähnliche Vorlesungen wie in Berlin zu beklagen waren, die zur Auslösung des Tarifstreiks führten.

Die Generalkommission erhebt gegen diese Behandlung einer ihr angeschlossenen Organisation entschiedenen Protest; sie wird genötigt sein, wenn die hier gekennzeichnete Kritik in einem Teile der Parteipresse fortgesetzt wird, diejenige Zurückhaltung in der Antwort auf dieses Verhalten aufzugeben, die ihr bisher zur Aufrechterhaltung eines friedlichen Verhältnisses geboten erschien. Es kann nicht Aufgabe der Parteipresse sein, zur Verschärfung der innerhalb einzelner Gewerkschaften bestehenden Differenzen beizutragen. Die Generalkommission erwartet von der Parteipresse, daß sie auch dem Buchdruckerverband gegenüber die Haltung einnimmt, die dem Frieden in der Arbeiterbewegung dienlich und sich aus dem Beschluß des Mannheimer Parteitages ergibt, nämlich Partei und Gewerkschaften in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit angewiesen sind.

Im vorstehenden Zitat hätte die Parteipresse aus dem neutralen Verhalten des Dresdener Gewerkschaftsvereins ersehen können, daß es sich hier um Einseitigkeiten handelt, deren Beurteilung selbst die in der proletarischen Gewerkschaftsbewegung sonst übliche Zurückhaltung des Parteivorstandes des Buchdruckerverbandes überlegen. Das hätte die Parteipresse um so mehr berücksichtigen müssen, als die Beschlüsse der Parteipresse sich. Wenn Parteiorgane in solcher Situation innere Zwistigkeiten führen, so kann das nur die Position der Arbeiter bei den Tarifverhandlungen schwächen. Die Generalkommission hält sich für verpflichtet, der gewerkschaftlich organisierten Arbeitererschaft zu zeigen, wie ein Teil der Parteipresse den Mannheimer Beschluß zur Ausführung zu bringen für gut hält. Sie wird nicht abwarten, in der Folge auf solche Auslassungen die Antwort zu geben, die solchen Unzulänglichkeiten entspricht.“

Die Generalkommission der „freien“ Gewerkschaften tritt im Interesse der nicht zu ungebundenen Parteidisziplin gegen-

über der sozialdemokratischen Partei genau dieselbe Zurückhaltung, wie der „freie“ Buchdruckerverband. Dieser umgeht es sogar, Mißstände in sozialdemokratischen Betrieben zu verschweigen, um das „friedliche Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften“ nicht zu stören. Und Gewerkschaften, die so von der soziald. Partei bevormundet werden, nennen sich „frei“! Sind sie nicht willkürliche Werkzeuge, die sich mißbrauchen lassen zu Dingen, die mit der Gewerkschaftsbewegung aber auch rein nichts zu tun haben? Ohne Zweifel! Aber auch nicht eine „freie“ Gewerkschaft ist ausgenommen. Der Buchdruckerverband ist dabei nun keinen Deut anders zu bewerten, als die „freien“ Organisationen der übrigen Berufe.

Unlängst waren wir in der Straßenbahn Zuhörer eines Gesprächs, das zwei „frei“-organisierte Buchdrucker über die Tarifrevision miteinander führten. „Wundern soll's mich, was bei der Sache herauskommt“, meinte der jüngere. Der ältere, ein eifriger „Vorwärts“-Leser, brummte als Antwort etwas in den Bart. Der jüngere: „Die an der Spitze werden ja doch zusammenknicken“. Der ältere: „Die haben noch nie ausreicht stehen gekonnt“. — Der „Vorwärtsleser“ wollte damit natürlich sagen, daß die Spitze des Buchdruckerverbandes vor den Unternehmern kapitulieren würde. Seine Befürchtungen können nur in der Haltung gründen, die der Buchdruckerverband gegenüber der sozialdemokratischen Partei einnimmt. Aufrecht hat er dieser gegenüber noch nie gestanden.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. August fällig ist.

Flugblatt über die Reichsversicherungsordnung. Das in der vorigen Woche den Mitgliedern zugestellte Flugblatt über die Reichsversicherungsordnung eignet sich vorzüglich zur Aufklärung derjenigen Kreise, die von der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch nicht erfaßt sind. Die Flugblätter werden von der Geschäftsstelle des Verbandes gratis an die Poststellen abgegeben. Bestellungen werden baldigst erbeten.

Das Mitgliedsbuch Nr. 66899, auf den Namen Josef Kimmel lautend, ist verloren gegangen. Das Buch ist für ungültig erklärt.

## Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist fernzuhalten von

- Schreibern und Maschinenarbeitern: Worms, Fulda (Firma Cramer, Jäger, Ziegler), Münster i. W., Stolberg i. Rh., Winterthur (Schweiz), Cham (Firma Schönerer), Wattenscheid-Westensfeld (Firma Schalle und Ebers).
- Selbstschreibern: Barmen-Elberfeld.
- Büroarbeitern: Rißer-Rißerhammer (Wock & Co.).
- Hilfsarbeiter: Bonn (Kühling).
- Werkarbeiter aller Berufe: Danzig und Elbing (Schichau).
- Robelshreibern: Selsenkirchen (Schaller Gruben- und Hüttenverein).
- Sickmacher: Selsenkirchen.

Lohnbewegung in Wattenscheid-Westensfeld. Nachdem bei den beiden Baufirmen Schalle und Ebers, bei welcher noch leider die 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündige Arbeitszeit besteht, eine Eingabe auf Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich unbeantwortet geblieben ist, haben die Kollegen die Kündigung eingereicht. Etwas Besseres konnten sie auch nicht tun, zumal sie heute einen viel höheren Lohn bei 9 stündiger Arbeitszeit überall im Bezirke verdienen können. Wir können bei der Gelegenheit konstatieren, daß endlich auch in diesem Winkel des Industriegebietes der Organisationsgedanke festen Fuß gefaßt hat; damit wird gleichzeitig auch Ordnung und Regel im Arbeitsverhältnis eintreten. Zuzug ist fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung auf den Schichauerwerken Danzig-Elbing. Die Firma Schichau in Elbing hat die Lohnforderungen der Elbinger Arbeitererschaft abschlägig beschieden. Das Antwortschreiben des Herrn Geheimrat Jiese auf die ihm am 11. August von der Vorstandsmitgliedern der Betriebskrankenkasse im Namen der Schichau-Arbeiter zugestellte Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Die in den ersten drei Punkten im Vorschlag gebrachten Lohnerschöbungen sind von so einschneidender Bedeutung, daß ich nur annehmen kann, aber die Tragweite dieser Forderungen herabsetzt vollkommen Unklarheit, andernfalls Lohnerschöbungen in solchem Umfange (Arbeiter, die unter 30 Pfg. pro Stunde verdienen, verlangen 3 Pfg. Aufschlag, die übrigen Arbeiter 2 Pfg. d. G.) sicher überhaupt nicht beantragt worden wären. Eine allgemeine Lohnerschöbung aber kann auch für mich nicht Gegenstand von Unterhandlungen sein. Eine Prüfung der Arbeitsverhältnisse hat bestätigt, daß im allgemeinen meine Arbeiter auskömmlich und nicht selten weit über ihre Leistungen entlohnt werden. Durch Revisionen werden die Löhne ebenfalls von Zeit zu Zeit überprüft und entsprechend gehoben. Ferner ist auch immer festgestellt worden, so daß Alter, Fleiß und Leistung volle Berücksichtigung finden.“

Die Akkorde, die durchaus nicht niedriger sind als bei den westlichen Werken (1 D. G.) sind so bemessen, daß selbst bequem und mittelmäßige Arbeiter ihre Ausgaben finden. Es scheint unter der Arbeiterschaft eine ganz unrichtige Vorstellung über die jetzige Geschäftslage und über die Beschäftigung in der Metallindustrie zu herrschen. Die Zeiten sind noch immer schlecht (1 D. G.) und habe ich, um nicht große Arbeiterentlassungen vorzunehmen, in sehr vielen Fällen dadurch große Opfer bringen müssen, daß ich Arbeiter weit unter den Selbstkosten übernehmen mußte. Auch jetzt sind die Ausschichten für Neubestellungen für die nächste Zeit noch schlecht. Ich habe diesen Jahren schwacher und mäßiger Beschäftigung guten und weniger leistungsfähigen Arbeitern den gleichmäßigen Verdiensten guter Jahre erhalten und sie vor Not und dem Verlassen des Heimat bewahrt.

Dieses Vorgehen sollte den guten und treuen Arbeitern das Vertrauen einflößen, daß ich auch bei hoffentlich bald eintretender wesentlicher Besserung der Geschäftslage ohne Einwirkung durch eine Streikkommission den Arbeitsverdienst stets, wie nun schon seit fast 75 Jahren, auf einer den Lebensbedingungen der Arbeiter entsprechenden Höhe halten werde.

Es ist gemäß § 15 der Arbeitsordnung ganz allgemein mein Bestreben, Akkorde vorher mit den Arbeitern festzustellen und ihnen Akkordziel anzuhändigen. Im Schiffsmaschinenbau sind einigen anderen meiner Betriebe sind dagegen, daß es oft sehr schwer ist, einen Akkorde vorher genau zu schätzen und zu bestimmen. Wird daher die Frage über die Höhe des Akkordes lange offen gelassen, bis sich die Schwierigkeiten übersehen lassen, die sich dem Arbeiter bei der Arbeitsausführung entgegenstellen, so geschieht dies nicht am letzten Ende im Interesse des Arbeiters selbst. Ich muß mir daher in solchen schwierigen Fällen gewisse Vorbehalte bezüglich der Akkorde offen halten.

Ueberstunden und Sonntagarbeit sollen nur Ausnahmefälle darstellen. (1 D. G.) Die Reigung (1 D. G.) zu Ueberstunden kann ich nicht durch Festsetzung bestimmter Zuschläge fördern; durch für solche Fälle höher bemessene Akkorde resp. fallweise Entschädigung wird für bringende Nacht resp. Ueberstundenarbeit Entgelt für etwaige Mehrleistung nach wie vor geboten werden. (1 D. G.)

Neben den Vorstandsmitgliedern der Betriebskrankenkasse noch einen besonderen Arbeiterausschuß zu ernennen, erübrigt sich, da der Krankenkassenvorstand sich durchaus bewährt hat und auch fernerhin auf mein größtes Wohlwollen bei Neuerungen von Wünschen rechnen kann. (Nur nicht Lohnwünsche. D. G.)

Zum Schluß muß ich erwähnen, daß die Lohnzahlung am Freitag nur dann stattfinden kann, wenn der Elbinger Magistrat beschließt, daß dann auch am Freitag um 4 Uhr die Schließung der Branntweinbrennereien stattfindet, denn es ist auch meine Pflicht, für das Wohlergehen meiner Arbeiter und deren Familien Sorge zu tragen, und wird dies, wie wohl bekannt sein dürfte, mit an besten dadurch gefördert, daß am Lohnzahlungstage der Branntweinausschank von 4 Uhr an geschlossen ist.“

Zu diesem Schreiben nahm am Freitag den 18. August eine von 3500 Werftarbeitern besuchte, unter freiem Himmel tagende Versammlung Stellung. Dieselbe nahm nachstehende Resolution an:

„Die am Freitag den 18. August im Vereinsgarten tagende von der gesamten Arbeiterschaft der Schichauerwerke in Elbing besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Unterredung, welche zwischen dem Herrn Geheimrat Jiese als Besitzer der Schichauerwerke und dem Krankenkassenvorstand abgetreten der Arbeiterschaft am Donnerstag den 17. August stattgefunden hat.“

Die Arbeiterschaft steht auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die von ihr in der am Donnerstag den 10. August einstimmig beschlossenen Forderungen ohne erwähnenswerte Schwierigkeiten für den Betrieb, die Rentabilität, Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Werke durchgeführt werden können.

Die von Herrn Geheimrat Jiese in der Unterredung gemachten Einwendungen gegen die Forderungen vermögen wir als mangelnd nicht anzuerkennen.

Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Firma bei einigen gutem Willen sehr wohl in der Lage ist, die in jeder Hinsicht durchaus beschleunigten Forderungen zu bewilligen.

Da Herr Geheimrat Jiese als Besitzer der Werke in der Unterredung mit dem Krankenkassenvorstand, der Vertretung der Arbeiterschaft erklärte, es sei ihm ganz besonders darum zu tun, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu erledigen, beauftragt wir hiermit den Krankenkassenvorstand, nochmals in eine neue Unterredung über die gestellten Forderungen einzutreten.

Von dem Ergebnis dieser Unterredung wird es abhängig sein, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden.“

Diese Resolution wurde Herrn Jiese am Sonnabend früh unterbreitet. Herr Jiese erklärte sich bereit, am Montag die weiteren Verhandlungen einzutreten. (Ob jetzt etwas dabei herauskommt — ?)

Lohnbewegung in M.-Gladbach. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im hiesigen Schreinerergewerbe ließen seit langer Zeit vieles zu wünschen übrig, selbst einen Vergleich mit nahegelegenen, kleineren Orten konnten sie nicht aushalten. Jedoch ein großer Teil der Gefüllten konnte sich zu einer ausdauernden, gewerkschaftlichen Arbeit nicht aufraffen und so blieben diese Verhältnisse von Jahr zu Jahr bestehen. Erst in diesem Jahre gelang es, die Organisation derart auszubauen, daß an die Meister mit einem Vertragsentwurf herantreten werden konnte. Gefordert wurde, die Einführungszeit der 56 stündigen Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerschöbung und Regelung der Ueberzeit- und Montagearbeit. Nach mehrmaligen längeren Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, mit der Kommission der Meister zu einer Verständigung zu kommen, welche noch der Annahme durch die Innungsversammlung bedarf. Sobald dieses geschehen, werden wir über den Vertragsinhalt näheres berichten.

Tarifabschluss in Sterkrade. Nach einem mehr als vierwöchentlichen Kampfe konnte unser Verband nunmehr auf für das hiesige Schreinerergewerbe einen vierjährigen Tarifvertrag abschließen. Statt der bisherigen 11 stündigen Arbeitszeit wird am 1. September d. J. die 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündige, und am 1. Juli 1912 allgemein die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Löhne werden am 1. Sept. um 2 Pfg., am 1. Juli 1911 um 3 Pfg., am 1. Juli 1912 um 1 Pfg. und am 1. Juli 1914 um weitere 2 Pfg. erhöht. Der Durchschnittslohn wurde auf 46 Pfg. normiert und erhöht sich entsprechend bei Lohnsteigerung auf 54 Pfg. pro Stunde. Der Durchschnitts-



der Maschinenarbeiter stellt sich um 3 Pfg. höher als sonstige der übrigen Schreiner. Die Zuschläge bei Montagearbeiten betragen gleich dem Oberhafteren Verträge 1 Mk. bis 50 Mk.; für Ueberstunden werden 10 Pfg., für Nacht- und Sonntagarbeiten 25 Pfg. Zuschlag bezahlt. Etwaige Differenzen sind durch die Vorstände der vertragsschließenden Parteien zu regeln. Ein weiteres Glied im Vertragsring des Duisburger Industriegebietes ist damit geschaffen worden, weitere werden folgen und hierzu müssen alle Mitglieder des Gebietes eifrig mitarbeiten.

**Zum Streik der Barmer Wandstuhlschreiner.** Im Streik der Barmer Wandstuhlschreiner ist insofern eine entscheidende Wendung eingetreten, als die größte Firma Gustav Adorf & Sohn sich mit der Streikleitung verständigt hat. Es ist eine schriftliche Uebereinkunft getroffen auf Grund dessen am Montag, den 21. August in diesem Betrieb die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Von unserm Verband sind 15 Kollegen beteiligt. Erreicht ist drei Stunden Arbeitszeitverkürzung mit Lohn-Ausgleich und 2 Pfg. Lohn-Erhöhung, Regelung der Ueberstunden sowie der Nacht- und Montagearbeit. Außerdem Streikung des § 5 der Arbeitsordnung. Hoffentlich folgen diesem Beispiel baldigt die übrigen Arbeitgeber nach.

**Tarifabschluß in Neustadt O. Schl.** Mit vollem Erfolg konnten wir unsere eingeleitete Lohnbewegung beenden. Zu der vom Bezirksleiter auf Sonnabend, 19. d. M. angelegten Verhandlung waren alle in Betracht kommenden Arbeitgeber erschienen. Nach mehrstündiger, teilweise recht scharfer Auseinandersetzung machte man uns folgende Zugeständnisse: 1. Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde. 2. Eine sofortige Lohn-Erhöhung von 3 Pfg. pro Stunde; ab 1. 4. 1913 weitere 2 Pfg., insgesamt also 5 Pfg. Auf Affordarbeiten folgen sinngemäß dieselben Erhöhungen. 3. Für Ueberstunden an Wochentagen bis 8 Uhr abends 5 Pfg., darüber hinaus sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit 10 Pfg. pro Stunde Zuschlag. 4. Für Montagearbeiten in der Stadt 5 Pfg. Zuschlag, nach auswärts besondere Vereinbarung. 5. Garantierung des Stundenlohnes bei Neu-Afforden. 6. Einführung von Lohnbüchern. — Erfüllen diese Zugeständnisse auch nicht alle unsere Wünsche, so akzeptierten wir sie in Berücksichtigung der hier „historisch“ niedrigen Löhne in der Textil- und Schuhindustrie, die in gewisser Beziehung immer aufsteigen erschweren. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. 9. 1911 bis 1. 4. 1914. Damit er zur vollen Durchführung gelangt, muß jede etwa noch vorhandene Lücke im Organisationsverhältnis der Kollegen ausgefüllt werden. Keiner darf ausbleiben, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen, mit in Reih und Glied zu stehen im Kampf um die Lösung unserer Lage.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Greifeld.** Die Mitglieder unserer Zahlstelle nebst ihren Angehörigen unternahmen am 13. August einen Ausflug zu den Hainbäcker Höhen. In Lobberich traf man mit den dortigen organisierten Kollegen zusammen. Nach kleiner Ruhepause ging es mit Sang und Klang hinaus in Gottes schöne Natur. Auf den Bergen vergnügte man sich an Konzert, Gesang und sonstigen Volksspielen. Der Verbandswirt von Lobberich sorgte für Speise und Trank. Viel zu früh brach die abendliche Dunkelheit herein.

**Sterbefaßel.**

**Johann Reinfelder,** Schreiner, gestorben zu Bamberg. Der Verstorbene war Gründungsmitglied des Verbandes. Er gehörte zu den 11 Holzarbeitern, die bei Gelegenheit des ersten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Mainz im Jahre 1899 die Gründung des „Christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands“ beschlossen. Ruhe in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

Der obligatorisch-paritätische Arbeitsnachweis scheint für das Berliner Holzgewerbe die Ursache mancher Konflikte zu werden. Folgende Bekanntmachung der Berliner Tischler-Zinnung (unterzeichnet: Rabardt), in Nr. 34 der „Fachzeitung“ vom 20. August d. J. deutet das an:

„In den letzten Wochen haben eine ganze Anzahl unserer Innungsmitglieder den paritätischen Arbeitsnachweis erfolglos in Anspruch genommen und darauf von ihrem Recht Gebrauch gemacht, indem sie nach passenden Arbeitern inserierten.“

In den meisten Fällen konnten die vakanten Stellen auch besetzt werden, doch weigerten sich die in den Betrieben tätigen Leute, mit ihren neuen Kollegen zu arbeiten, und erzwangen ihre Entfernung.

Ein derartiges ebenso frivoles wie terroristisches Verhalten widerspricht nicht nur den Vereinbarungen zwischen den verantwortlichen Leitern der beiderseitigen Organisationen, sondern es bedeutet auch einen eklatanten Vertragsbruch, gegen den mit allen zulässigen Mitteln eingeschritten werden muß.

Wir bitten deshalb in jedem Falle um sofortige telephonische Nachricht, setzen jedoch voraus, daß die vertraglichen Bestimmungen von unsern Mitgliedern pünktlich beachtet und vakante Stellen in erster Linie an den Arbeitsnachweis, Gormannstr. 13, gemeldet werden. Ist derselbe innerhalb 24 Stunden außerstande, geeignete Leute zu vermitteln, so steht es den Arbeitgebern frei, den beliebigen Arbeitslosen einzustellen. Dem Nachweis ist jedoch mitzuteilen, daß die Stelle besetzt ist und die Zusendung weiterer Arbeiter unterbleibt.“

Herr Rabardt hat in einem früher in der „Fachzeitung“ erschienenen Artikel schon durchblicken lassen, daß die mit dem obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis gemachten Erklärungen, das Aufhellen des Tarifvertrages möglich machten. Ob es sich bei der Bekanntmachung lediglich um stark Worte handelt, oder ob wirklich mit allen zulässigen Mitteln gegen die „eklatanten Vertragsbrüche“ eingeschritten wird, muß die kommende Zeit lehren.

**Vorsicht vor Kassenmardern.** Im Organ unseres Metallarbeiterverbandes wird darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Gewerkschaftler sei, die Kassenmardern vor Kassenmardern zu schützen.

„Den Vorständen und Vertrauensmännern muß eine gewissenhafte Prüfung der Mitgliedsbücher bei Unterstützungsbezügen doppelt zur Pflicht gemacht werden. Alle Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, die ihre Beiträge pünktlich und regelmäßig bezahlt haben, erhalten die ihnen statutarisch zustehende Unterstützung ebenso pünktlich und gewissenhaft ausbezahlt.“

„Um die finanziellen Kräfte des Verbandes aber nicht an Unwürdige zu vergeuden, müssen die Kollegen alle miteinander strenge Kontrolle üben. Nur durch gemeinsame Hilfe und gegenseitiges Vertrauen können Vorstand und Mitglieder fruchtbringende Arbeit leisten. Doch ist da allerorts nötig, daß mehr wie bisher eine strengere moralische Beeinflussung geübt wird. Wo es nötig und angebracht erscheint, dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken, Kassenmarder gerichtlich zu belangen.“

In welcher Weise Gewerkschaftsgegner an Unwürdige verausgabt werden, das hat der christliche Metallarbeiterverband für seinen Teil statistisch erfasst. Wie der „Metallarbeiter“ mitteilt, sind seit Gründung des Verbandes nicht weniger wie 81203,02 Mk. an Unterstützungen von 1624 früheren Mitgliedern (die heute nicht mehr dem Verbande angehören) bezogen worden. 116 dieser Gesellen haben die Unterstützung solange erhoben bis sie ausgesteuert waren. Bei Streiks ist es vorgekommen, daß bis zu 300 Mk. an Unterstützungen gezahlt wurden und die betreffenden Personen nach dem Streik dann dem Verbande den Rücken fehrten. In all diesen Fällen handelt es sich nicht um Betrüger, die strafrechtlich verfolgt werden können. Mit dem Staatsanwalt ist diesen durchtriebenen Brüdern nicht beizukommen. Und doch ist ihre Handlungsweise verwerflicher als diejenige eines armen Teufels, der aus bitterer Not falsche Angaben macht, und auf diese Weise einen kleineren Betrag ergattert. Unsere Kollegen können deshalb nicht genug darauf hingewiesen werden, bei Ausnahmen in den Verband immer die moralische Qualifikation des Aufzunehmenden zu prüfen und keinen Pfennig auszugeben unter Bedingungen, die weder im Statut noch in den Anweisungen für die Lokalverwaltungen vermerkt sind. Ein besonderes Augenmerk ist auf diejenigen Mitglieder zu richten, die wegen Verzug nach ländlichen Orten die Umzugsunterstützung beantragen. Nach den bisherigen Erfahrungen bleiben von den auf diese Weise Unterstützten noch keine 5 Proz. Verbandsmitglieder. Die Vorbandsgelder sind aber nur zur Unterstützung von Verbandsmitgliedern da und liegt deshalb nichts näher, als daß allen Launmännern, die den Verband nur bis zu dem Tage kennen, wo sie die erwünschte Unterstützung bezogen haben, der Stuhl schon früher vor die Türe gestellt wird. Besser ist's ein Mitglied zu verlieren, als ein Mitglied und die Unterstützungssumme dazu. Deshalb Vorsicht nicht vor ausgesprochenen Schwindlern, sondern auch vor Leuten, die keine größere Aufgabe kennen, als die Verbandskassen nach bestem Können zu plündern.

**Lohn-Erhöhung — Aussperrung.** Vor kurzem ging die Nachricht durch die Presse, die Bochumer Malermeister hätten den christlich-organisierten Gehilfen eine Lohnzulage von 1 Pfg. pro Stunde gewährt, während sie die sozialdemokratisch-organisierten Gehilfen ausgesperrt hätten. Die sozialdemokratische Presse meldete hingegen, daß die christlich-organisierten Malergehilfen in Bochum den Streikbrecher spielten. Die Sache klärt sich jetzt dahin auf, daß es zwischen Gehilfen und Meistern zu Differenzen gekommen war, wegen der tariflichen Lohnzulage von 1 Pfg. Die Meister legten den Vertrag zu ihren Gunsten aus, womit die Gehilfen nicht einverstanden waren. Der sozialdemokratische Verband verhängte dann vertragswidrig die Sperre über die Betriebe und zog seine Leute heraus; der christliche Verband hingegen rief, wie das im Vertrage vereinbart ist, das Einigungsamt zur Schlichtung der Differenzen an. Die Folge war, daß die christlich-organisierten Gehilfen die Zulage erhielten, während die Genossen sich die Betriebe weiter von außen besetzen konnten. Inzwischen hat sich das Gautarifamt für das Malergewerbe in Rheinland-Westfalen auf Anrufen des sozialistischen Verbandes in einer außerordentlichen Sitzung mit der Angelegenheit befaßt und wie folgt entschieden: „Die Arbeitsniederlegung der „frei“-organisierten Gehilfen sowohl wie die von dem „freien“ Verbands verhängte Sperre stellen grobe Tarifverstöße dar. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen. Die von den Meistern als Gegenmaßregel verhängte Aussperrung ist ebenso tarifwidrig und sofort zurückzuziehen. Die Nachzahlung des Ausgleichspennings ist bis spätestens 15. Sept. zu bewirken.“ In Protokoll wurde erklärt, daß der Zentralverband christlicher Maler, der die Mitwirkung an der Sperre als tarifwidrig abgelehnt, vollständig im Sinne des Tarifvertrages gehandelt habe. Damit sollen die von sozialdemokratischer Seite aus diesem Anlaß gegen den christl. Malerverband erhobenen Vorwürfe vollständig in sich zusammenfallen.

**Tabakarbeiter-Verbandsstag.** Unsere Bruderorganisation, der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hielt in der Zeit vom 13. bis 16. August seinen vierten Verbandsstag in Herford in Westfalen ab. Zu der dem Verbandsstag vorangehenden Begrüßungsfeier waren an 600 Tabakarbeiter und christliche Gewerkschaftler anderer Berufe erschienen. Auch die geistlichen und weltlichen Behörden waren stark vertreten. So war der Oberbürgermeister der Stadt Herford, der Landrat von Minden und ein Vertreter des Landrates von Herford erschienen. Außerdem waren die evangelischen Geistlichen Herfords und die christlich-soziale, die konservative und nationalliberale Partei vertreten. Die Nummer, der bekannte Freund und Förderer der christlichen Gewerkschaften war ebenfalls anwesend. Als Vertreter des Gesamtverbandes nahm Kollege Bogelsang an den Verhandlungen teil und vom öster. Bruderverband Ulrich-Wien.

Die geschäftlichen Beratungen nahmen am Montag ihren Anfang. Aus dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Kollege Sammann erstattete, ist zu entnehmen, daß der Ver-

band in den letzten zwei Jahren große Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg vom Schlusse des Jahres 1908 bis Ende des Jahres 1910 von 5385 auf 7340. Auch das erste Vierteljahr 1911 brachte einen weiteren Zuwachs. Das Vermögen stieg bis zum Jahreschlusse auf 77 000 Mk. Der Verband hat also trotz der nach Annahme des Tabaksteuer-Gesetzes gegen ihn unternommene Heze eine überaus günstige Entwicklung genommen. Neben einer systematischen, großartigen Agitationsarbeit verdankt er diese seine Erfolge hauptsächlich der umsichtigen und energischen Vertretung der Interessen seiner Mitglieder während dieser Zeit. Ein besonderes Verdienst hat sich der Verband durch die Erringung einer Unterstützung für die durch die Tabaksteuer geschädigten Tabakarbeiter erworben. Diese staatliche Fürsorge ist im wesentlichen auf seine Arbeit zurückzuführen. Aber auch die richtige Durchführung dieses Gesetzes ließ sich der Verband mit allen Kräften angelegen sein.

Trotzdem die zwei abgelaufenen Jahre der Krise nicht besonders günstig für die Führung von Lohnbewegungen waren, gelang es für 2268 Mitglieder, die an 101 Bewegungen beteiligt waren, einen Mehrverdienst von über 71 000 Mk. zu erzielen. 50 dieser Bewegungen wurden vom christlichen Verband allein geführt, während er an weiteren 22 die Mehrheit seiner Mitglieder beteiligt hatte.

Der Verbandsstag nahm eine Neuregelung und teilweise Verbesserung des Unterstützungswezens vor. Neu beschlossen wurde die Gewährung einer Wächterinnenunterstützung, auch wurde die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung erhöht. Die zwei unteren Beitragsklassen, 20 Pfg. für weibliche und 30 Pfg. für männliche Mitglieder wurden insofern allmählich aufzuheben beschlossen, daß keine neuen Mitglieder in diese Klassen aufgenommen werden. Sämtliche Ortsgruppen sind außerdem verpflichtet, in Zukunft einen Lokalarbeitrag von 5 Pfg. zu erheben, von dem 90% zur Betreibung der Agitation in den einzelnen Bezirken abgeliefert werden müssen. Der Titel des Verbandes wurde wie folgt geändert: Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

Der Vorsitzende Sammann wurde einstimmig wiedergewählt, außerdem wurden zwei neue Mitglieder aus Westfalen, ein neues aus Baden in den Zentralvorstand delegiert. Weiterhin wurden die an der Zentrale tätigen Kollegen Rödlach und Hartmann neu gewählt.

Der zweite Verhandlungsstag brachte drei wichtige Vorträge. Ueber: Tabakindustrie und Tabakarbeiterchaft sprach Kollege Rödlach, der Redakteur des Verbandsorgans. Dieses Referat behandelte die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehenden berufswirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Fragen, die unter dem Gesichtspunkt des gemeinsamen Interesses zwischen Unternehmer und Arbeiter behandelt wurden. Dieser Vortrag, der eine eingehende Orientierung über verschiedene verbandstaktische Fragen brachte, soll durch die Anregungen der Aussprache ergänzt, weiteren Mitgliederkreisen zugänglich gemacht werden. Ueber Lehrverträge in der Zigarrenindustrie sprach Köss-Bielefeld und über die Agitation unter den Jugendlichen und Arbeiterinnen Sichenlaub-Heidelberg. Alles in allem hat der Verbandsstag der Tabakarbeiter sehr ergiebige und fruchtbringende Arbeit geleistet.

**Kämpfe in der Metallindustrie.** In der Metallindustrie ist's wieder einmal mächtig am gären. In Leipzig sind ca. 8000 Metallarbeiter ausgesperrt; in Thüringen (Erfurt etc.) ca. 6500. Außerdem haben die Arbeitgeber der Metallindustrie in Dresden und Chemnitz beschlossen auszusperrten, wenn die Arbeiter in Leipzig den Wünschen der dortigen Arbeitgeber nicht zum 23. August Nachrechnung tragen. Im Kreise Hagen-Schwelm ist durch mehrere partielle Kämpfe die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung wieder in greifbare Nähe gerückt. Ebenso steht's in den Wupperstädten Elberfeld-Barmen. In Düsseldorf stehen die Metallarbeiter in einer Bewegung zur Erringung des neunstündigen Arbeitstages. Auch in Nürnberg, München und Berlin gehen größere Kämpfe vor sich. In der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ werden unverzüglich Maßnahmen verlangt, die eine Beilegung der Differenzen herbeiführen oder doch wenigstens eine größere Aussperrung in der Metallindustrie verhindern. Welch gefährlich Ding eine Nachprobe mit einer Gesamtaussperrung werden kann“, schreibt die „Soziale Praxis“, „hat die Aussperrung der Bauarbeiter im vorigen Jahre gezeigt. Und der Verlauf des Werftarbeiterstreiks 1910 hat bewiesen, daß die Hauptleitung des Arbeitgeberverbandes im Metallgewerbe die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Verhandlungen und Abmachungen mit den Arbeiterorganisationen durchaus anerkennt. Mit solchen Klagen, wie sie die Arbeitgeber in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Thüringen erlassen, werden die Unternehmer nicht den Sieg erringen, damit stärken sie nur die Solidarität und Kampfbereitschaft der Arbeiter. Wenn nicht an Ort und Stelle in Sachsen und Thüringen zuständige Personen die Vermittlung zusammenführen, haben hoffentlich die Gesamtleitung des Arbeitgeberverbandes und die Führer der Arbeiterberufsvereine die Einsicht und das Pflichtgefühl, über die Köpfe der lokalen Parteien hinweg, ebenso wie im Werftarbeiterkampf, in Besprechungen über eine Beilegung der Streitigkeiten und eine dauernde Regelung der Arbeitsverhältnisse in Tarifverträgen einzutreten. Versagen auch diese Stellen, so bleibt nichts anders übrig, als ein Eingreifen von Reich wegen wie bei der Bauarbeiteraussperrung, um eine große wirtschaftliche Kalamität zu verhüten.“

**Internationale Konferenz christlicher Textilarbeiter.** Eine solche fand am 4. August d. J. in München statt. Die Konferenz war besucht von Delegierten aus Belgien, Deutschland, Holland, Italien, Oesterreich und der Schweiz. Die Berichte der Delegierten zeigten, daß trotz der teilweise sehr ungünstigen Konjunktur in der Textilindustrie die christlichen Organisationen in den einzelnen Ländern gute Fortschritte machen. Die Stärke der Organisationen nach dem Stande vom 1. April 1911 ist folgende:



Deutschland: 274 Ortsgruppen mit zusammen 44.429 Mitgliedern; davon 14.041 weibliche. Vermögen 732.000 Mk. D. i. e. r. e. i. c. h.: 150 Ortsgruppen mit 10.014 Mitgliedern; davon 3957 weibliche. Vermögen 38.600 Kronen. Belgien: 65 Ortsgruppen mit 9823 Mitgliedern; davon 2040 weibliche. Vermögen 56.000 Franken. Holland: 17 Ortsgruppen mit 1500 Mitgliedern; davon 700 weibliche. Vermögen 6700 Gulden. Schweiz: 26 Ortsgruppen mit 814 männlichen Mitgliedern und einem Vermögen von 3800 Franken. Dem Schweizer Verbande sind ferner noch 180 Textilarbeiterinnenvereine mit 12.500 Mitgliedern korporativ angeschlossen. Diese Vereine haben selbständige örtliche Kasienführung. Italien: 36 Ortsgruppen mit 4680 Mitgliedern; davon etwa 3000 weibliche. Vermögen 2912 Lire. Die Mitgliederzahl des italienischen Verbandes ist seit April auf rund 6000 gestiegen.

Diese Ziffern zeigen deutlich ein starkes Anwachsen der christlichen Textilarbeiterorganisationen auch außerhalb Deutschlands. Noch aktionsfähiger werden die Verbände werden, wenn es gelingt, wie in Deutschland eine straffe Zentralisation durchzuführen. Die internationale Kaffe der christlichen Textilarbeiterorganisationen weist einen Kasienbestand von rund 18.000 Franken auf. Die Konferenz leitete Verbandsvorsitzender Schiffer (Düsseldorf), die Uebersetzung der Referate hatte der internationale Sekretär Huising (Enschede, Holland) übernommen.

Die Gewerkschaften und die Marokkofrage. Die sozialdemokratische Presse verübelt es den Organen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sehr, daß sie die Bedeutung der marokkanischen Frage für die deutsche Volkswirtschaft objektiv würdigen. Wie aber nun bekannt wird, hat sich der nächste sozialdemokratische Parteitag in Jena mit einem Antrag zu befassen, der die große wirtschaftspolitische Bedeutung Marokkos für Deutschland von den „Genossen“ anerkannt wissen will. Der Antrag verlangt u. a. einen dauernden Ausgleich internationaler Gegensätze bezagt, daß „keine einzelne Nation an der kolonialen Verfertigung einen monopolistischen Vorzug für sich beansprucht und keine sich vom friedlichen Wettbewerb mit gleichen Chancen gewalttätig ausgeschlossen sieht“.

Der Antrag schließt: Solange eine Verständigung auf einer dieser Grundlagen nicht erreichbar ist, wird sich die deutsche Sozialdemokratie im Verein mit den übrigen Völkern des deutschen Volkes allen Versuchen anderer Kolonialmächte widersetzen, ihre bereits unüberwältiglich wertvollen Einflugsgebiete unter systematischer Richtsichtung der deutschen Wirtschaftsbefürfnisse durch weitere Besitz- und Vorkaufsmaßnahmen immer noch mehr einseitig zu vergrößern; denn dadurch würde der Spielraum der deutschen Volkswirtschaft unerträglich eingeengt und der kulturelle Aufstieg der deutschen Arbeiter gehemmt oder von den unkontrollierbaren Zufälligkeiten ausländischer Wirtschaftspolitik abhängig gemacht werden. Soweit die deutsche Diplomatie kein anderes Ziel verfolgt, als die Nichtbeachtung deutscher Wirtschaftsbefürfnisse durch die englische und französische Diplomatie zu verhindern, soweit sie Vorhaben, also nur der Bekämpfung berechtigter Gemeininteressen des deutschen Wirtschaftslebens dient, soweit hat die deutsche Sozialdemokratie keinen Grund, ihre Oppositionsstellung aus der weiteren auch auf die äußere Politik der Regierung zu übertragen.

Der Antrag ist unterzeichnet von Genossen Maurenbrecher, der Genossin Maurenbrecher und dem Genossen Hilbrand. Der „Vorwärts“ meint gelassen, daß man über den Antrag auf den Parteitag einfach zur Tagesordnung übergehen würde; was sehr wahrscheinlich ist, da Genosse Hilbrand wegen seiner Erkrankung zur Marokkofrage aus der Partei ausgeschlossen werden soll. Etwas anderes ist von der Sozialdemokratie auch gar nicht zu erwarten. Objektive Ansichten wurden schon immer niedergebrüllt und Leute, die zu vernünftigen Auffassungen kamen, schon von jeher aus der Partei herausgeschmissen.

### Soziale Rundschau.

**Soziale Zahlen.** Bei der Gesamtwahl der Vertreter zur Betriebskrankenkasse der „Union“, Eisen- und Stahlwerke in Essen, legte die Liste des christlichen Metallarbeiterverbandes mit 118 gegen 107 Stimmen der sozialdemokratischen Liste. Die Sozialdemokraten hatten gleichzeitig auch Stimmenzettel für den Arbeiterausschuß in die Wahl zur Gewerkschaft, obgleich eine solche Wahl gar nicht angeordnet war. Darüber wird es ihnen wohl ein Trost gewesen sein, daß der Arbeiterausschuß nicht mitgewählt wurde und den Christlichen nicht auch noch aufbehalten war. — Bei der Gewerbegerichtswahl in Sachsen-Land (Sprachkammer Steinhilber und Spitzweil) am 21. Juli wurden die sechs Kandidaten der christl. Gewerkschaften mit 638 Stimmen gewählt. Viele Wähler konnten wegen einer eigenartigen Wahlbescheinigung von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, sehr viele sind auch aus Bequemlichkeit der Wahlurne ferngeblieben. — In Reutcht (N.-Schl.) fand am 9. August die Wahl der Vertreter der Mitglieder zur Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Reutcht statt. Von 1129 Wahlberechtigten wählten 388 das Sozialdemokratische. Auf die Liste des Sozialen Ausschusses (dem das christliche Gewerkschaftsmitglied angehört) erhielten 265 Stimmen, auf die Liste der sozialdemokratischen Gewerkschaften 122 Stimmen.

Bei der im vorigen Dezember getätigten Wahl, welche von der Aufsichtsbehörde als unzulässig erklärt wurde, erhielten die Sozialdemokraten 107 Stimmen, die Gegenpartei 48. Der Soziale Ausschuß war daran nicht beteiligt.

Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in den Industrieländern. Die englische Regierung hat in den letzten sechs Jahren eine Anzahl Enquêtes über Löhne, Lebensmittel und Mietpreise veranstaltet, die einen internationalen Vergleich über die Lebenshaltung der Arbeiterschaft geben sollen. Vollkommen sind die Erhebungen indes nicht und lassen sie, da sie sich nur auf bestimmte Arbeiterkategorien erstrecken, Schlussfolgerungen nur in bedingtem Umfange zu. Bei dem Vergleich sind immer die englischen Verhältnisse zugrunde gelegt und gilt in nachfolgender Tabelle der englische Satz als 100.

	England	Deutschl.	Frankr.	Belgien	Ver. Sta.
Löhne	100	83	75	63	232
Arbeitszeit	100	111	117	121	96
Nahrungsmittel	relativ 13,62	16,00	14,96	13,50	19,54
	absolut 100	117	110	100	143
Wohnung	100	123	98	74	200
Wohnung und Nahrung zus.	100	108	96	81	172

Die Ziffern wurden gewonnen durch Erhebungen im Baugewerbe, der Metallindustrie und der Druckerei. Für die Gesamtheit der Arbeiter läßt die Tabelle somit keinerlei Schlüsse zu. Sie ist nicht einmal zuverlässig für das einzelne Gewerbe. So sind z. B. im Baugewerbe einbezogen die Löhne der Maurer, Maler und Tischler. Dabei bestehen zwischen diesen Berufen ganz gewaltige Lohnunterschiede. Beträgt doch die unterste Lohngrenze in Nordamerika für Pflasterer 110 Mk., für Maler 65 Mk. und für Tischler 68,75 Mk.

Hinsichtlich der Lebensmittelpreise ist festzustellen, daß es sich um die Quantitäten von Zucker, Speck, Mehl, Käse, Butter, Kartoffeln, Brot, Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch und Hammelfleisch handelt, die wöchentlich im Durchschnitt in einer englischen Arbeiterfamilie gebraucht werden. Es stehen also nur die Bedürfnisse des englischen Arbeiters in Frage und zwar ist angenommen, daß die gleichen Bedürfnisse auch vorhanden sein würden, wenn der englische Arbeiter in einem anderen Lande wohnt. Bei der Wohnungsmiete bleibt zu beachten, daß insbesondere der amerikanische Arbeiter an bessere Wohnungen gewohnt ist, als der Arbeiter auf dem europäischen Festlande und die tenere Miete deshalb nichts anormales ist. Aber auch selbst dann, wenn die gegebenen Zahlen ein richtiges Bild geben würden von den Löhnen, der Arbeitszeit, der Wohnungsmiete und den Lebensmittelpreisen, so ist die Lebenshaltung der Arbeiter in den genannten fünf Industrieländern damit doch nicht völlig gekennzeichnet. Es sind in der Tabelle die Wochenlöhne festgehalten, was besagt, daß in einem Lande mit niedrigeren Wochenlöhnen das Einkommen der Arbeiter ein größeres sein kann, wenn die Arbeit das ganze Jahr durch anhält. Die Saisonarbeit und Arbeitslosigkeit erfahren also keine Berücksichtigung. Zweitens sind eine Anzahl Lebensbedürfnisse außer Betracht geblieben, die von wesentlicher Bedeutung sind (Kleidung, Kosten, Gemütsmittel etc.). Bekannterweise hat Amerika in diesen Dingen bedeutend tenere Preise als Deutschland. Eine weitere Berücksichtigung im Haushaltsbudget der Arbeiterfamilien bringen die Lebensgewohnheiten, die in England anders wie in Frankreich und in Deutschland anders wie in Amerika sind. Auch die Beschäftigung der Lebenshaltung des Arbeiters durch eine umfassende staatliche Arbeiterversicherung, wie wir sie in Deutschland im Gegenfug zu anderen Ländern haben, ist in Anlag zu bringen. Mit ihren Erhebungen dürfte die englische Regierung deshalb auch kaum hies- und nichtfestes Material zum Vergleich der Lebenshaltung der Arbeiter in den Industrieländern gewonnen haben.

Ein Streikstreit in England. Ein umfangreicher Streik der englischen Hafenarbeiter, der das wirtschaftliche Leben in erge Kalamitäten bringt, hat einen Streik der englischen Eisenbahner nach sich gezogen. Die Lage wurde erst kürzlich, als die Eisenbahner den Generalstreik erklärten. Bekanntlich sind die englischen Bahnen Privatunternehmungen und haben deren Angehörigen ein vollständiges freies Konfessions- und Streikrecht. Die Bahngesellschaften dulden nun wohl die Organisation, wollen aber im übrigen nichts mit ihr zu tun haben. Zur Schlichtung von Differenzen besteht ein Einigungsamt, zu dem aber Vertreter der Eisenbahnerorganisation nicht zugelassen sind. Es läßt nur eine Vertretung der allgemeinen Arbeiterinteressen durch Arbeiter zu, die bei den Gesellschaften in Lohn und Arbeit stehen müssen. Die abhängigen Leute, die noch dazu meist ungewandt im Verhandeln und ungeeignet zum Ueberblicken aller in Betracht kommenden Faktoren sind, stehen den viel besser vorgebildeten Gesellschaftsmitgliedern natürlich erheblich nach, die deren Interessen vor dem „Conciliation board“ vertreten. Infolgedessen wirkt dieses Einigungsamt nicht vermittelnd, sondern verbittert im Gegenteil die Arbeiter. Inlösung der Organisationsbeamten als Vertreter flagernder Angehöriger vor dem „Conciliation board“ war daher die

Hauptforderung, deren Nichtbewilligung zum Generalstreik führte. Lange hat der Ausstand der Eisenbahner nicht währt. Durch das Eingreifen der Regierung bequamen die Eisenbahngesellschaften zu dem Versprechen, in Zukunft mit den Organisationsvertretern zu verhandeln. Da die Regierung den Gesellschaften das Versprechen gab, dem Parlament ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Eisenbahntarife vuzulegen, erzielten die Streitenden auch eine Lohnerhöhung.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Folgen des Zusammenbruchs der Firma Ginge-Berlin. Nachdem der Konkurs über die genannte Pianofabrik eröffnet ist, hat zunächst die Pianofabrik Gutzelt falliert. Dieser jetzt die Pianofabrik H. Nieber & Co. Berlin gefolgt. Die Verbindlichkeiten sollen 150.000 Mk. betragen. Auf einer außergerichtlichen Einigung, bei der 30 Prozent gegeben werden sollten, ließen sich die Gläubiger nicht ein.

Möbelfabrik G. J. Pfaff, Alt.-Gef. Berlin. Die Alt.-Gef. dieser neugebildeten Aktiengesellschaft, befinden sich in den Händen von 7 Personen. Drei Testamentsvollstrecker verfügen über Aktien, die auf 8496.000 Mk. lauten, während 4 weitere Personen aus der Bankwelt 4 Aktien zu 4000 Mk. übernommen haben. Die Reinüberschüsse der Pfaffschen Möbelfabrik sollen im Jahre 1909 192378 Mk. und im Jahre 1910 181963 Mk. betragen haben. Eine übermäßige Verzinsung des Aktienkapitals wird sich bei solchen Erträgnissen kaum ergeben.

Großfeuer in der Nombacher Waggonfabrik. Am August entstand kurz nach Arbeitschluss in der Waggonfabrik von Gebrüder Gassek Großfeuer. Dem Feuer fielen zwei Dampfwagen und drei Güterwagen zum Opfer. Es handelte sich bei den Eisenbahnwagen um eilige Lieferungen, die schon in den nächsten Tagen abgeliefert werden sollten. Die Gesamtschaden beläuft sich auf über eine Million. Die Halle Nr. 15, 16, 17 und 18 der Fabrikanlagen sind vollständig niedergebrannt. Der Betrieb bleibt vollständig ausgesetzt. Es wird angenommen, daß durch die Hitze ein Holzkasten in Brand geraten und so das Feuer verursacht wurde.

Brand in den Opelwerken zu Rüsselsheim. In den Opelwerken brach in der Nacht vom 19. auf den 20. August in der Radelei der Fahrrad- und Rähmaschinenabteilung ein Brand aus. Das Feuer verbreitete sich, jedenfalls durch die Fahrradstühle, mit rasender Geschwindigkeit über die Stodwerke. Der Brand dauerte bis gegen 11 Uhr vorüber, er wurde von der Fabrik- und der Ortsfeuerwehr sowie den Feuerwehren aus den umliegenden Dörfern, der Ränger und der Frankfurter Feuerwehren bekämpft. Außerdem beteiligten sich zwei Batterien des 25. hessischen Fußartillerieregiments an den Löscharbeiten. Die Automobilabteilung blieb unversehrt. 20.000 Fahrräder und 30.000 Nähmaschinen sind vernichtet. 28 Leute erlitten bei den Rettungsarbeiten mehr oder minder leichte Verletzungen. Der Schaden beträgt 3/4 bis 4 Millionen Mark, woran 20 Versicherungsgesellschaften beteiligt sind. Der Ausbruch des Feuers ist jedenfalls auf Selbstentzündung zurückzuführen. Der Betrieb wird mit Hilfe der übrig gebliebenen Abteilungen teilweise fortgeführt, doch sind von den in den Werken beschäftigten 4000 Arbeitern für die nächste Zeit 1500 bis 2000 Mann arbeitslos.

Entwicklung der norddeutschen Holzindustrie. In den Vereinen der norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft (ganz Norddeutschland, ausgenommen Sachsen) waren im Jahre 1886 4266 mit 17469 Arbeitern unfallversicherungspflichtig. Im Laufe der Jahre ist allerdings die Versicherungspflicht auf weitere holzgewerbliche Berufe und Arbeiter ausgedehnt worden, doch wird die bedeutendste Zunahme der Versicherungszahl auf die Gründung von neuen und die Erweiterung von bestehenden Betrieben zurückzuführen sein. Im Jahre 1910 ermittelte die gleiche Berufsgenossenschaft 280471 unfallversicherungspflichtige Arbeiter in 47783 Betrieben. Unter den Betrieben befinden sich 26464, die mit Maschinen arbeiten. Im Jahre 1886 wurden 5824 Motoren in holzgewerblichen Betrieben ermittelt; im Jahre 1910 hingegen 30725. Arbeitsmaschinen zählte man im erstausgeführten Jahre 27783, im letztgenannten 126795. Im Jahre 1886 wurde im Holzgewerbe (soweit es der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft zugehört) weder Elektromotoren noch Schwirgelschleifmaschinen noch Maschinen zur Anfertigung von Perlmutt-Steinmühlsteinen verwendet. Im Jahre 1910 hingegen zählte man 11933 Elektromotoren, 7500 Schwirgelschleifmaschinen, und 3760 Knopfmotoren. In den 25 Jahren der Entwicklung vermehrte sich die Zahl der Kreisfrägen von 5580 auf 18209, der Bandsägen von 1455 auf 14167, der Drehbänke von 4659 auf 11784.

### Adressenveränderungen.

- Königsberg. V. R. Gerhardt, Ringershof 5.
- Kunzberg. V. Christoph Zismann, R. Josef Schweyer, Ebenthal 32.
- Wettenscheid. V. Johann Bolte, Höntrup, Bismarckstr. 14.
- Frankfurt a. M. V. P. Malomski, Schulstraße 9.
- Gerde. V. Etelle, Schulstraße 28.
- Meile. R. A. D. Sumbler, Kimsloferstraße 289.

### 10 tüchtige Bauhreinere

suchen nach Baer i. A. gemäß Seite 43 Nr. 55. Rechnungen beim Bauführer der Baustelle, Ref. Oswald Lipp, Pirchauer R.

**Bauhreinere** (Rechtsanwältin) suchen in Dortmund zu landwirtsch. Beschäftigung Arbeit. Rechnungen sind die Oberaufsicht des Bauwesens aufz.

### Modellschreiner.

3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

### Die Stelle eines Lokalbeamten in Aachen

ist erledigt, heißt werden. Geeigneten Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten an Franz Dielensend, Aachen, Annunziatenbach 3 bis zum 5. September einbringen. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Berufe angehören, sowie als Vertrauensmann, Sachverständiger u. dgl. in der gewerkschaftlichen Bewegung tätig gewesen sein. Die Beförderung erfolgt unter den im Besondere stehenden Bedingungen.

### Eingelegte Fourniere

für Tischsche, Schatullen u. Sätkungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Dreifachzahlreiche. Eneckemungsschreiber.

**Eustach. Biler,** Marqueter, Sibelberg, Theaterstraße 7.

**Bau- und Möbelschreiner** nach Grefeld gesucht. Rechnungen bei Kollegen H. Reunary, Südstraße 110.